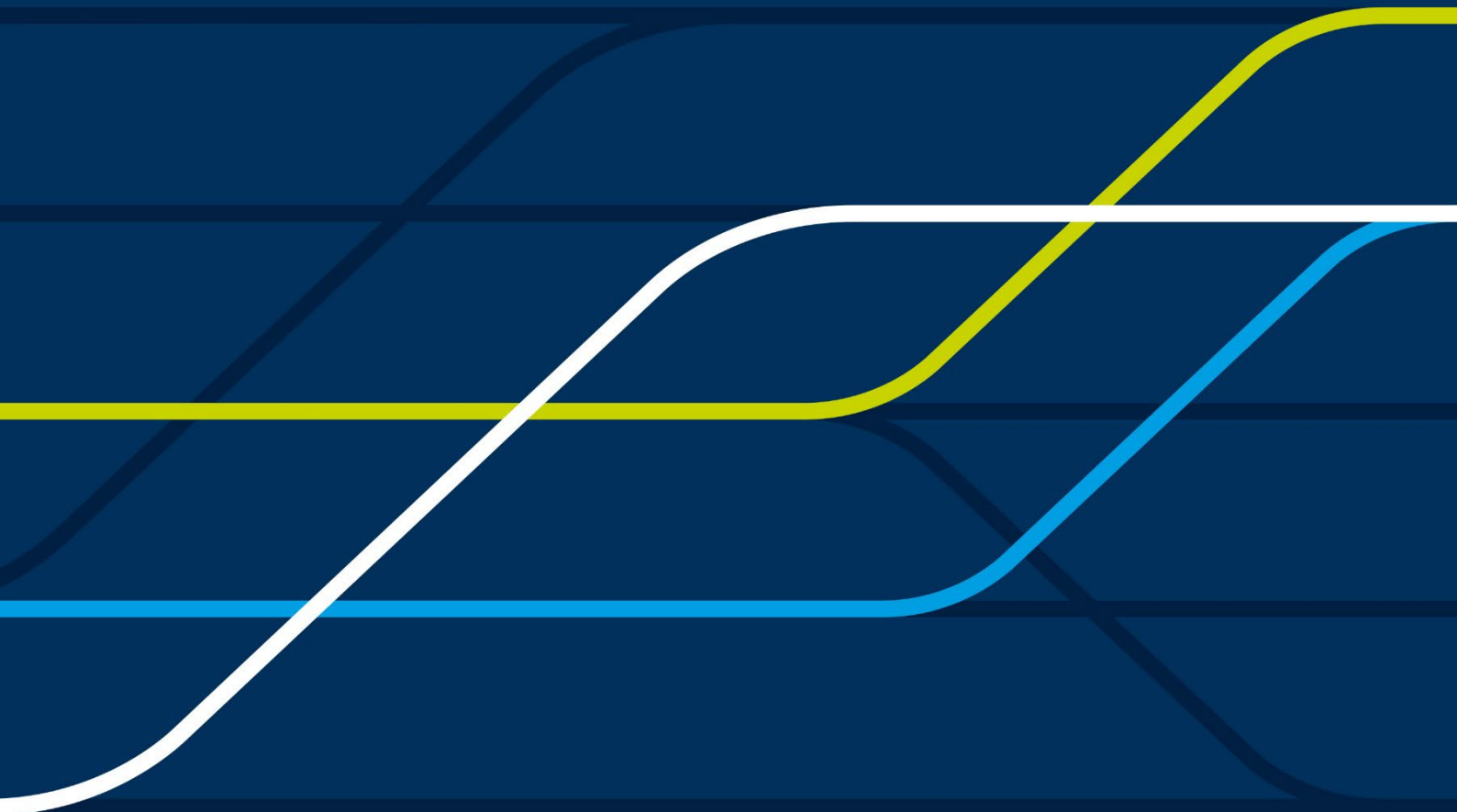


EINZEL- ABSCHLUSS 2022



3	LAGEBERICHT
3	A. Grundlagen der Gesellschaft
5	B. Wirtschaftsbericht
8	C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
13	D. Ergänzende Angaben
15	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
16	BILANZ
18	ANHANG
18	I. Allgemeine Hinweise
18	II. Registerinformationen
18	III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
19	IV. Angaben zu Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung
23	V. Sonstige Angaben
26	ANLAGESPIEGEL
28	BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Konzernstruktur und Produkte

Die IVU AG entwickelt, installiert, wartet und betreibt integrierte IT-Lösungen für Busse und Bahnen. Die Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe und Bahnunternehmen ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU AG erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Bussen und Bahnen, disponieren Fahrpersonal und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, informieren Fahrgäste, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken.

Mithilfe der digitalen Lösungen der IVU AG können Verkehrsunternehmen ihre gesamten Betriebsabläufe vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen erstellen. Ob Ressourcenplanung und -disposition, Betriebssteuerung, Ticketing, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die verschiedenen Produkte der IVU AG schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen sowie Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Damit steigern die Produkte der IVU AG sowohl die Effizienz als auch die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Mit ihren Standorten bzw. Tochterunternehmen in Berlin (Hauptsitz), Aachen, Frankfurt am Main, Leipzig, Hannover (Deutschland), Rom (Italien), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Utrecht (Niederlande), Paris (Frankreich), Birmingham (Großbritannien), Stockholm (Schweden), Budapest (Ungarn), Poznan (Polen), Istanbul (Türkei), New York (Vereinigte

Staaten), Montreal (Kanada), Santiago de Chile (Chile) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU AG weltweit Kunden. Die Kernmärkte der IVU AG sind insbesondere Deutschland, Italien, die Schweiz und weitere europäische Länder sowie Eisenbahnunternehmen weltweit.

Strategie und Steuerung

Die Strategie der IVU AG zielt auf ein kontinuierliches, finanziell nachhaltiges Wachstum. Elementar ist dabei der Ausbau der Marktposition in den Kernmärkten und den angrenzenden Regionen Europas sowie eine Steigerung der wiederkehrenden Umsätze, um die wirtschaftliche Stabilität der IVU AG weiter zu festigen.

Das Wachstum der IVU AG basiert auf ihren hochentwickelten Produkten, die in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kunden entwickelt und implementiert werden. Um allen Kunden möglichst identische Lösungen anbieten zu können, liegt ein großer Fokus auf der Pflege der Produktstandards. Das Ziel dabei ist es, das Produktportfolio für die beiden Kundengruppen öffentliche Verkehrsbetriebe und -verbände sowie Eisenbahnen weitgehend zu integrieren und den Anwendern so durchgängige Arbeitsabläufe über alle operativen Bereiche hinweg in einem System zu ermöglichen.

Um ihre Position im deutschsprachigen Heimatmarkt weiter auszubauen, setzt die IVU AG auf gute Kundenkontakte und aktive Kundenpflege. Damit die IVU AG bei der künftigen Umsetzung neuer Anforderungen der erste Ansprechpartner ihrer Kunden sein kann, nimmt der Vertrieb verstärkt die Möglichkeiten des Up- und Cross-Sellings von Produkten wahr. Weiteres Wachstum generiert die gezielte Neukundenakquise in den Nachbarländern innerhalb Europas. Im Eisenbahnmarkt sieht die IVU AG alle Eisenbahnverkehrsunternehmen weltweit als potenzielle Kunden.

Die wiederkehrenden Umsätze sollen weiterhin überproportional, mindestens jedoch proportional zum Gesamtumsatz wachsen. Neben dem Wartungsgeschäft und Support dienen als Wachstumstreiber zusätzliche Services rund um die Produkte der IVU AG wie

Schulungen und Beratungsleistungen sowie der Ausbau des Cloud-Geschäfts. Im Fokus steht dabei die Vermarktung der IVU.cloud, um weitere Kunden für den technischen Betrieb der hauseigenen Systeme durch die IVU AG zu gewinnen.

Die Steuerungssysteme der IVU AG sind darauf ausgerichtet, immer ein aktuelles Bild der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens zu erhalten und die strategischen Ziele zu erreichen. Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge, abzgl. Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung sowie das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität.

Forschung und Entwicklung

Seit über 45 Jahren entwickelt die IVU AG komplexe Softwarelösungen für den öffentlichen Verkehr. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an bedeutenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten verbessern die Produkte der IVU.suite stetig. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen zahlreiche Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU AG verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Berlin, die TU Ilmenau, die TU Darmstadt, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, die Universität Kassel und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv und erfolgreich zusammengearbeitet.

Von Forschungsprojekten profitiert die IVU AG in vielerlei Hinsicht. So lassen sich durch die Erforschung neuer Ideen und Technologien innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Zudem können Recherchen zu Kundenbedürfnissen, Markttrends oder Verbraucherverhalten die Qualität der IVU-Produkte nachhaltig steigern und wachstumsorientierte Geschäftsentscheidungen fördern.

Im Jahr 2022 hat sich die IVU AG an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt, die teilweise schon vor Beginn des Jahres gestartet wurden oder in 2023 weiter fortgesetzt werden. So liefen die in Vorjahren gestarteten Forschungsprojekte MaaS L.A.B.S., U-hoch-3, LOGIN, OPENER next und SAFIRA im vergangenen Geschäftsjahr weiter. Diese Projekte werden durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und werden mit Partnern aus Verkehrsbetrieben, Industrie und Hochschulen umgesetzt. Die Ziele der einzelnen Projekte reichen von intermodaler Reiseplanung über die dynamische Verbesserung der Schaltlogik für Ampeln bis hin zu barrierefreien Reiseketten in ganz Deutschland.

Zusätzlich starteten im vergangenen Geschäftsjahr die Projekte ÖV-Leitmotiv-KI und DELTa. ÖV-Leitmotiv-KI hat zum Ziel, autonome Fahrzeuge effizient in den Öffentlichen Verkehr zu integrieren. Hierzu entwickeln die Forschenden ein Referenzmodell, das zunächst die Rollen der beteiligten Akteure definiert und anschließend die Schnittstellen zwischen ihnen beschreibt. Das Forschungsprojekt DELTa zielt hingegen darauf ab, vernetzte Informationen aus dem Öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln, indem regionale und nationale Tarifinformationen in Landesauskunftssysteme einbezogen werden.

Insgesamt investierte die IVU AG im vergangenen Jahr 6,4 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU AG findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwendungen werden wie bisher nicht aktiviert.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU AG wider. Um die akquirierten Projekte zu bearbeiten, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU AG sehr gut ausgebildete Fachkräfte. Ihre Qualifikation und Motivation sind ein entscheidender Faktor für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum.

Auch im vergangenen Jahr blieb der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich angespannt. Dennoch gelang es 2022 erneut, das benötigte Personal für die IVU AG zu gewinnen – das spricht für den guten Ruf der IVU AG als Arbeitgeber und das positive Arbeitsklima im Unternehmen. Zum 31. Dezember 2022 zählte die IVU AG inklusive Teilzeitkräften und Studierenden 811 Beschäftigte (2021: 727). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 11,3 % auf 636,1 FTE (2021: 571,5) und der Personalaufwand stieg um 16,0 % auf 54,2 Mio. € (2021: 46,7 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU AG dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

Rekrutierungsmaßnahmen

Mit dem Aufbau eines Entwicklungsbüros in Leipzig erschloss sich die IVU AG einen Zugang zu einem neuen regionalen Arbeitnehmermarkt und ermöglichte so ein schnelleres Wachstum der Entwicklungskapazität. Am 31.12.2022 arbeiteten 15 Entwicklerinnen und Entwickler am Leipziger Standort. Gleichzeitig warb die IVU AG mit Remote Arbeitsmodellen und konnte so Mitarbeitende aus dem gesamten Bundesgebiet einstellen.

Um Fachkräfte sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU AG regelmäßig an Karrieremessen. 2022 waren Veranstaltungen in Präsenz wieder weitgehend möglich. Die IVU AG nutzte die Gelegenheit, um an insgesamt 11 Messen in Berlin, Aachen, Potsdam und erstmals auch Leipzig mit geeigneten Fachkräften ins Gespräch zu kommen.

Eine wichtige Rolle im Personalmarketing spielt zudem die Kooperation mit verschiedenen Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieurinnen und -ingenieure der IVU AG mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU AG. Hierfür nutzt die IVU AG auch die guten Kontakte zu ihren Forschungspartnern.

In Aachen investierte die IVU AG in die Stärkung der eigenen Arbeitgebermarke. Mit verschiedenen Marketingmaßnahmen, wie einer auffälligen Plakataktion in der Aachener Innenstadt, machte das Unternehmen auf spannende Perspektiven in der IVU AG aufmerksam.

Einarbeitung

Um die zahlreichen Projekte der IVU AG erfolgreich bearbeiten zu können, kommt es auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die IVU AG führt hierzu ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm durch. In intensiven Schulungen erlernen die neuen Kollegen und Kolleginnen der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den einzelnen IVU-Produkten sowie dem Gesamtsystem und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projekt-

management. Neue Kolleginnen und Kollegen sind dadurch schnell einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen. Im Jahr 2022 fanden insgesamt sechs Einarbeitungsprogramme statt.

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem neuesten Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln und verbessern. Deshalb ermöglicht die IVU AG ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich weiterzubilden. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Beispiele dafür sind die hausinterne Developer Konferenz sowie die Projektkonferenz. Sie bieten allen Kolleginnen und Kollegen die Chance, sich gemeinsam über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen sowie über Fachthemen aus dem Projektbereich auszutauschen.

Mit dem Wachstum der IVU AG geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU AG führte auch 2022 interne Nachwuchsprogramme für Führungskräfte durch, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf künftige Führungsaufgaben vorzubereiten. Zudem wurden „Trainingsprogramm für Fachtalente“ mit dem Ziel angeboten, die Fachkarriere in der IVU AG zu stärken und als attraktive Alternative zur Führungslaufbahn zu etablieren. Derlei Schulungen haben zum Ziel, wichtiges Wissen im Unternehmen zu halten und besondere Talente gezielt zu fördern.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Öffentliche Verkehr ist ein entscheidender Faktor für die Erreichung von Klimazielen. Der gesellschaftlich gewollte und geförderte Ausbau des Transportangebotes trägt zum Wachstum der Branche bei. Dabei wird nicht nur das quantitative, sondern auch das qualitative Angebot gesteigert. Um mehr Menschen aus dem Individualverkehr zu holen, muss Öffentlicher Verkehr verfügbar, effizient und attraktiv sein. Qualitative Steigerungen in Bereichen wie Fahrgastinformation, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind nur durch den Einsatz von integrierten Softwarelösungen möglich. Die Nachfrage nach hochwertigen Lösungen wie der IVU.suite wird entsprechend steigen.

Eine wichtige Säule des Öffentlichen Verkehrs sind Eisenbahnen. In Europa finden sich alle anzunehmenden Stadien der Marktliberalisierung. So öffnet sich der Markt für private Betriebe, die neben und in Konkurrenz zu den bisherigen Staatsbahnen auftreten. Sich aktuell öffnende Märkte wie Frankreich und Spanien bieten für die IVU AG große Chancen, neue Kunden zu gewinnen. Mit der Vergabe von Verkehrsleistungen geht in der Regel auch eine Steigerung von Anforderungen an die benötigten Softwarelösungen einher. Investitionen in den Bahnsektor kommen so auch bei den Lieferanten der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) an – beispielsweise bei der IVU AG. Auch die Länder, in denen nur eine geringe oder keine Öffnung des Marktes erfolgt ist, erhöhen ihre Ansprüche an digitale Unterstützung enorm. Hier gilt es, nicht mehr unterstützte Altsysteme abzulösen und durch moderne, weiterentwickelte Lösungen zu ersetzen. Zudem unterliegen auch die Staatsbahnen dem Druck, sich zukünftig effizienter aufzustellen. Dazu benötigen sie integrierte IT-Systeme.

Eine besondere Position nimmt der europäische Fernverkehr ein. Im Rahmen des Green Deals der Europäischen Union werden Maßnahmen ergriffen, um bis 2030 die Transportleistung im Fernverkehr im Vergleich zu 2020 zu verdoppeln¹. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Inbetriebnahme der Produktionsplattform für DB Fernverkehr und der Einführung der IVU.suite, erwarten wir durch das Wachstum im Fernverkehr positive Effekte für die IVU AG.

Auf nationaler Ebene wird ebenfalls in vielen Ländern Europas die Schiene gefördert und ausgebaut. Auch wenn die Bahnbranche in Deutschland berechtigt noch weiteren Bedarf über die aktuellen Fördermaßnahmen hinaus meldet, sind die Förderungen wieder auf einem neuen Höchststand und weisen einen positiven Trend auf.² Insbesondere in Deutschland, wo die IVU AG über 85 % der Transportleistung aller EVU im Personenverkehr mit ihren Lösungen unterstützt, werden sich derartige Förderungen positiv auswirken.³

Um dem Anspruch an immer besser integrierte Systeme bei der Bahn gerecht zu werden, hat die IVU AG in den letzten Jahren das Produktangebot stetig erweitert. Ein durchgängiges System vom Fahrzeug,

über die Fahrzeug- und Personaldisposition bis hin zur Fahrgastinformation inklusive Störungs- und Vorfallsmanagement ist ein einzigartiges, komplett integriertes Angebot. Damit gibt es auch in Märkten, in denen schon viele Betriebe IVU-Lösungen einsetzen, erhebliches Wachstumspotenzial für diese neuen Produkte. Beispielsweise setzt die DB-Tochter start seit 2022 auf die komplette IVU.suite.

Im ÖPNV mit Bus- und Straßenbahn ist vor allem im Busbereich die Elektrifizierung ein aktuelles Thema. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten und damit zu befürchtender Energieverknappung ist der effiziente Umgang mit Energie in Busflotten wichtiger denn je. Die wachsende Zahl von Elektrobussen erfordert integrierte Lösungen wie die IVU.suite, um elektrische Fahrzeuge sowie Mischflotten effizient zu betreiben.

Die politisch geförderte und geforderte Umstellung auf alternative Antriebe lässt in den europäischen Ländern nicht nach. Viele Länder und Städte haben Vorgaben gemacht, um den ÖPNV bis 2035 signifikant oder vollständig auf emissionsfreie Antriebe umzustellen.⁴ Neben Bussen hat auch die Schiene einen großen Elektrifizierungsbedarf. 2022 hat die IVU AG bereits erste EVU mit Lösungen für den Betrieb von Batteriezügen beliefert. Die IVU AG hat alle Softwaremodule bewusst für alle Betriebs- und Antriebsarten wie alternative Antriebe entwickelt.

Den hohen Zielen der Verkehrswende zur Förderung des Klimaschutzes stehen dringende Personalbedarfe und fehlende Fachkräfte gegenüber.⁵ Die Anforderungen an die Kunden der IVU AG steigen kontinuierlich – immer mehr Leistung muss unter wirtschaftlichem Druck erbracht werden. Um dies bewerkstelligen zu können, werden Programme ins Leben gerufen, die Fachkräfte für das Thema Verkehr begeistern sollen. Digitalisierung hilft ebenfalls, komplexe Systeme effizient beherrschbar zu machen. Durch Automatisierung, integrierte Prozesse und optimale Dienstpläne kommen Verkehrsunternehmen mit weniger Personal aus. Die IVU AG liefert die passenden Systeme für diese Herausforderung der Branche und unterstützt Verkehrsbetriebe bei der Aufgabe, mit dem Fachkräftemangel bestmöglich umzugehen.

¹ European Union, The Transport and Mobility Sector, 2020.

² Allianz pro Schiene, Aufwärtstrend bei Schieneninvestitionen, Juli 2022.

³ mofair e.V., Wettbewerber-Report Eisenbahnen 2021/22, 25. Oktober 2021.

⁴ The rapid deployment of zero-emission buses in Europe, INTERNATIONAL COUNCIL ON CLEAN TRANSPORTATION, September 2022.

⁵ VDV, Repräsentative Umfrage „Personalbedarf in der Verkehrsbbranche“, 2021.

Weitere Herausforderungen für Verkehrsunternehmen in Deutschland werden die Einführung und die Folgen des Deutschlandtickets sein. Die IVU AG verfügt schon jetzt über die passenden Lösungen. Es wird erwartet, dass die Nachfrage durch die Einführung des 49-Euro-Tickets stark steigen wird.⁶ Ein entsprechender Ausbau des Angebots wird sich positiv für die IVU AG auswirken, da mehr Fahrzeuge ausgerüstet, geplant, betrieben und beauskunftet werden müssen. Auch wenn die deutschen Verkehrsunternehmen und -verbände noch Nachbesserungsbedarf bei der Finanzierung sehen, sind ein größeres Angebot und digitale Vertriebskanäle gute Signale für die IVU AG.

Der Rückgang der Fahrgastzahlen in der Coronakrise und der Krieg in der Ukraine hatten bisher keine Auswirkungen auf die IVU AG und es sind auch für die Zukunft keine zu erwarten. Lieferengpässe bei der Hardware für Bordrechner konnten vermieden werden. Mit der neuen Hardwaregeneration der IVU.ticket.box wurde das Gerätekonzept noch modularer und flexibler gestaltet, so dass zukünftigen Krisen in den Elektroniklieferketten bestmöglich vorgebeugt ist. Die Softwarelösungen der Bordrechner IVU.cockpit und IVU.ticket sind bereits vor Jahren auf Linux und Android portiert worden, um sowohl auf den Bordrechnern der IVU.ticket.box als auch auf anderen verfügbaren Systemen lauffähig zu sein.

Als Softwareproduzent ist die IVU AG auf sehr gutes Personal angewiesen, das auf dem Arbeitsmarkt begehrt ist. In den letzten Jahren konnte die IVU AG trotz zahlreicher Konkurrenz neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich gewinnen, ohne die Ansprüche an die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zu senken. Sowohl das Recruiting und die gute Personalbetreuung als auch die faire Bezahlung haben sich zu relevanten Kernkompetenzen entwickelt. Die IVU AG schafft stetig neue Anreize, so dass die Fluktuation mit 7,8 % weiterhin unter vergleichbaren Werten in der IT- und Softwarebranche bleibt.⁷

⁶ PWC, 49-Euro-Ticket: Insgesamt großes Nachfragepotenzial lässt eine spürbare Veränderung des Mobilitätsverhaltens in Deutschland erwarten: <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2022/49-euro-ticket-insgesamt-grosses-nachfragepotenzial-laesst-eine-spuerbare-veraenderung-des-mobilitaetsverhaltens-in-deutschland-erwarten.html>, 17. Januar 2023.

⁷ Silicon, IT-Dienstleister: Personalschwund auf Rekordhöhe, <https://www.silicon.de/41692292/it-dienstleister-personalschwund->

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Rekordergebnis in 2022

Mit dem EBIT von 16,7 Mio. € (2021: 14,2 Mio. €) erzielt die IVU AG wieder ein neues Rekordergebnis und kann damit das EBIT-Ziel für das Geschäftsjahr von über 10 Mio. € deutlich übertreffen.

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2022 bleibt der Umsatz der IVU AG mit 106,0 Mio. € (2021: 106,7 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Das Ziel von über 90 Mio. € wurde deutlich übertroffen. Zu dieser Entwicklung tragen neben den Erlösen aus Lizenzverkäufen auch die wiederkehrenden Umsätze⁸ aus dem Wartungs- und Hostinggeschäft bei, die um 5,8 Mio. € gesteigert werden konnten und damit 32,4 % der gesamten Umsatzerlöse ausmachen (2021: 26,8 %).

In 2022 wurden 62,7 % der Umsätze auf dem deutschen Markt und 37,3 % der Umsätze im Exportgeschäft erwirtschaftet. Die Umsätze auf dem deutschen Markt sinken auf 66,5 Mio. € (2021: 69,3 Mio. €), der Auslandsumsatz steigt auf 39,5 Mio. € (2021: 37,4 Mio. €).

Rohergebnis

Das Rohergebnis steigt insbesondere aufgrund der Steigerung margenstarker Lizenz- und Wartungserlöse um 14,8 % auf 85,1 Mio. € (2021: 74,2 Mio. €). Das Ziel von über 65 Mio. € konnte deutlich übertroffen werden.

Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen

Der Personalaufwand steigt 2022 um 16,0 % auf 54,2 Mio. € (2021: 46,7 Mio. €). Der Anstieg ist neben der Steigerung der durchschnittlichen Personalkapazität (FTE) um 11,3 % auf die Steigerung der Entgelte der IVU AG-Mitarbeiter zurückzuführen. Die IVU AG bewegt sich aufgrund des Fachkräftemangels in der

auf-rekordhoehe, 17. Januar 2023; duerenhoff, In der IT-Branche sind gerade Jobwechsel üblich, <https://www.duerenhoff.de/blog/in-der-it-branche-sind-gerade-jobwechsel-ublich>, 17. Januar 2023.

⁸ Umsatzerlöse aus langfristigen Wartungs- und Hostingverträgen mit Kunden.

Wettbewerbsbranche Informatik auf einem hohen Gehaltsniveau. Dies gilt sowohl für die Neueinstellungen als auch die bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände liegen mit 1,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2021: 1,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen wachstumsbedingt und aufgrund steigender interner IT-Aufwendungen auf 13,0 Mio. € (2021: 12,2 Mio. €).

Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital erhöht sich im Berichtsjahr um 10,1 Mio. € auf 58,7 Mio. € (2021: 48,6 Mio. €). Die Eigenkapitalquote 2022 konnte bei einem Anstieg der Bilanzsumme erhöht werden und liegt mit 50,7 % über dem Vorjahresniveau (2021: 46,0 %). Die Vermögenslage des Unternehmens ist stabil und die Finanzkraft aufgrund der positiven Kapitalstruktur weiterhin als sehr gut zu bewerten.

Das Anlagevermögen steigt durch die im Rahmen der Akquisition der LBW Optimization GmbH und der 20%igen Beteiligung an der TRENOLab S.r.l. aktivierten Anschaffungskosten auf 17,4 Mio. € (2021: 3,5 Mio. €).

Durch nicht abgerechnete Projektabschnitte und höhere geleistete Anzahlungen hat sich der Vorratsbestand um 3,0 Mio. € auf 18,0 Mio. € (2021: 15,0 Mio. €) erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 24,2 Mio. € aufgrund von Abrechnungen zum Jahresende über dem Vorjahreswert (2021: 19,1 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 23,6 Mio. € (2021: 22,1 Mio. €) leicht über Vorjahresniveau und betreffen hauptsächlich Vorsorgen für abgeschlossene Projekte und Personalarückstellungen.

Liquidität

Der operative Cashflow liegt mit 1,6 Mio. € (2021: 14,5 Mio. €) aufgrund eines höheren Forderungsbestandes und Reduzierung der Verbindlichkeiten zum Jahresende deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert. Im Projektgeschäft sind Schwankungen des operativen Cashflows üblich.

Durch den gestiegenen Cashflow für Investitionstätigkeit von -12,7 Mio. € (2021: -1,1 Mio. €) und Finanzierungstätigkeiten von -8,2 Mio. € (2021: -5,9 Mio. €) hat sich der Finanzmittelfonds um 19,3 Mio. € reduziert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthält die Dividendenzahlung an die Aktionäre von 3,9 Mio. € (2021: 3,5 Mio. €).

In den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind mit 25,0 Mio. € (2021: 25,0 Mio. €) kurzfristig angelegte Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten enthalten. Die Ursache für den Rückgang der Liquidität liegt hauptsächlich im Erwerb der LBW Optimization GmbH und der TRENOLab S.r.l. Mit 43,5 Mio. € liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2022 (2021: 62,8 Mio. €) kann die Liquidität der IVU AG dennoch als sehr gut eingestuft werden.

Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität und die Kreditlinien ausreichen, wird die Liquidität rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht. Die aus der Liquiditätsplanung abgeleiteten Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs sicher. Der operative und investive Finanzierungsbedarf der IVU AG wird dabei möglichst aus dem operativen Geschäft und den finanziellen Reserven sichergestellt. Die widerrufliche Kreditlinie der HSBC beträgt unverändert 1 Mio. €. Die Kreditlinie wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr war die IVU AG jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die sehr gute Bonität wird von den Auftraggebern der IVU AG positiv bewertet.

Zusammenfassung

Die IVU AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück, das von Wachstum im Rohergebnis und Betriebsergebnis (EBIT) geprägt war. Auch für 2023 erwarten wir weiterhin eine positive Entwicklung und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

C. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Auftragslage

Mit einem Auftragsbestand zum 28. Februar 2023 für das laufende Geschäftsjahr von über 90 Mio. € sind die Ziele der IVU AG bereits zu einem großen Teil abgedeckt.

Ausblick

Der gesellschaftlich gewollte und geförderte quantitative und qualitative Ausbau des Öffentlichen Verkehrs trägt zum Wachstum der Branche bei. Die Nachfrage nach hochwertigen Lösungen wie der IVU.suite ist entsprechend weiterhin hoch.

Die aktuell stark steigenden Kosten, insbesondere beim Personal, betreffen auch die IVU AG. In bereits vereinbarten Projektverträgen können diese nicht immer an unsere Kunden weitergegeben werden.

Wir erwarten trotzdem insgesamt eine weitere positive Geschäftsentwicklung der IVU AG. Die Umsatzrealisierung nach HGB unterliegt im Projektgeschäft naturgemäß Schwankungen. Für 2023 erwarten wir einen Umsatz von ca. 100 Mio. € (Ist 2022: 106,0 Mio. €), ein Rohergebnis von über 85 Mio. € (Ist 2022: 86,3 Mio. €) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von ca. 10 Mio. € (Ist 2022: 17,9 Mio. €).

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem⁹

Als international tätiges Unternehmen ist die IVU AG Risiken unterschiedlichster Art ausgesetzt. Möglichen Risiken präventiv zu begegnen, eingetretene Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie angemessen auf sie zu reagieren, sind zentrale Bestandteile des implementierten Risikomanagementsystems. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken ist durch das Risikomanagementsystem und das implementierte Risikocontrolling auf eine breite Informationsbasis gestellt. Die vom Gesetzgeber geforderte Frühwarnfunktion wird durch das bestehende System und seine kontinuierliche Weiterentwicklung erfüllt. Compliance- und Nachhaltigkeitsaspekte werden vom Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem erfasst.

Die Basis des Risikomanagementsystem bilden die operativen Einheiten, die als „Risiko-Eigentümer“ die Verantwortung für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken inne haben. Sie verantworten für ihren Bereich die gesunde Balance zwischen Risiken und Chancen bzw. zwischen Risiken und Risikotragfähigkeit.

Der Rahmen hierfür wird durch unternehmensweit gültige Vorgaben, etwa durch verbindliche interne Regelwerke, gesetzt. Verantwortlich sind hierfür

insbesondere das Compliance-, Qualitäts-, Informationssicherheits- und Risikomanagement. Sie gestalten die konkrete Governance für die IVU AG und legen entsprechende Mindestvorgaben für Systeme und Prozesse zur Anwendung der operativen Einheiten fest.

Interne Kontrollen zur Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der vom Vorstand vorgegebenen Unternehmensgrundsätze, Richtlinien und Maßnahmen werden insbesondere durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet:

- Das Vieraugenprinzip ist in der IVU fest verankert und durch die Geschäftsordnung des Vorstandes und interne Unterschriftenrichtlinie abgesichert.
- Eine Funktionstrennung, die sicherstellt, dass der ausführende Mitarbeiterende nicht gleichzeitig der Prüfende ist, erfolgt in allen relevanten Prozessen. Entsprechende Prüfungs- und Genehmigungsverfahren sind definiert.
- Zugriffsrechte der Mitarbeitenden werden gezielt gesteuert. Die Berechtigungssteuerung wird im Rahmen unseres Informationssicherheitsmanagements umgesetzt.
- Durch die Dokumentation von Prozessen und Abläufen im Unternehmen wird das interne Kontrollsystem unterstützt.

Eine Überwachung und Kontrolle bestehender und potenzieller Risiken wird durch interne und externe Qualitätsaudits im Rahmen des Qualitäts- und Informationssicherheitsmanagements sichergestellt.

Der Vorstand der IVU AG trifft einmal jährlich eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Dem Vorstand liegt zum 31. Dezember 2022 kein Hinweis vor, dass das unternehmensweite Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem jeweils nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Es liegen nach Einschätzung keine kritischen Kontrollschwächen vor, die wesentliche Auswirkungen auf die IVU AG haben könnten. Nach dem besten Wissen des Vorstandes gibt es per 31. Dezember 2022 keinen wesentlichen Sachverhalt, der das Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele (strategisch, operativ, finanziell, Compliance, Nachhaltigkeit) gefährdet und der nicht angemessen durch den Risikomanagement-Prozess der IVU AG aufgedeckt und entsprechend

⁹ Dieser Abschnitt wurde durch den Abschlussprüfer nicht geprüft.

behandelt wurde. Anzumerken bleibt jedoch, dass auch als angemessen und wirksam beurteilte Risikomanagementsysteme und interne Kontrollsysteme nicht vollumfänglich und jederzeit garantieren können, dass sämtliche tatsächlichen Risiken vorab aufgedeckt und alle Prozessverstöße ausgeschlossen werden.

Der Aufsichtsrat wird zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion regelmäßig durch den Vorstand, d.h. mindestens quartalsweise im Rahmen der turnusmäßigen Zusammenkünfte, informiert und systematisch in das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem eingebunden. Der reguläre Berichterstattungsprozess wird bei Bedarf um eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt. Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und das interne Kontrollsystem.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Risikomanagementsystem und die Kontrollsysteme sollen die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Der Vorstand trägt hierfür die Gesamtverantwortung. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie Kontrollen. Dazu gehören insbesondere einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, Prozesse, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten, Prozesse zur Funktionstrennung sowie zum Vier-Augen-Prinzip, Identifikation wesentlicher Risikofelder mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Systemen.

Die IVU AG stellt ihren Jahres- und ihren Konzernabschluss auf Basis der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Regelmäßig werden neue Rechnungslegungsvorschriften auf ihre Auswirkungen hin geprüft und, soweit erforderlich, die interne Rechnungslegungsrichtlinien angepasst.

Eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur ordnet Verantwortlichkeiten im Rechnungslegungsprozess zu. Die im Rechnungswesen verwendeten IT-Systeme werden mit Standardsoftware betrieben; sie sind durch umfangreiche Zugriffsregelungen gegen unberechtigte Zugriffe von innen und außen geschützt. Alle am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen sind den Anforderungen entsprechend qualifiziert und nehmen regelmäßig Angebote der Fort- und Weiterbildung zu den Themen Steuern und Rechnungslegung wahr. Ihre Anzahl ist so bemessen, dass sie die Aufgaben gut bewältigen können. Zu ausgewählten Bilanzierungsfragen wird der Rat externer Experten eingeholt.

Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse analysiert die IVU AG regelmäßig im Hinblick auf die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der eingerichteten internen Kontrollen. Gewonnene Erkenntnisse werden zeitnah umgesetzt. Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks manuell kontrolliert. Für alle wesentlichen Prozesse ist durchgängig das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Fachbereiche betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Fachbereiche für den Gesamtkonzern intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Fachbereiche und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Um bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen, hat der Vorstand der IVU AG ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken die Risikotragfähigkeit des Unternehmens übersteigen. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches ohne Gefährdung des Fortbestands getragen werden kann. Grundlage der Bewertung ist die wirtschaftliche Lage, die Größe, regulatorischen Gegebenheiten und die Möglichkeiten zur

Kapitalaufbringung. Die Risikotragfähigkeit wird bei der IVU AG anhand der Liquiditätsplanung und des Auftragsbestands ermittelt. Der Ermittlung (Forecast) der Risikotragfähigkeit werden die identifizierten Risiken zu einer Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Netto-Risiken gegenübergestellt. Dabei ist für die Risikoinventuren ein Betrachtungszeitraum von zwei Jahren festgelegt. Dieser wird jedoch im Einzelfall (z.B. Projekte mit längerer Laufzeit) individuell angepasst.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

Risiken

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die IT-Bedrohungslage für Unternehmen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Cyberkriminalität, IT-Sabotage und der Diebstahl von sensiblen Daten sind inzwischen weit verbreitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die mögliche Schadenshöhe wird als hoch (vorher mittelhoch) bewertet.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt, auch aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, eindringlich davor und fordert Unternehmen zur Wachsamkeit auf. Die IVU AG ist hier insbesondere gefordert, da einige ihrer Kunden Betreiber kritischer Infrastrukturen (so genannte KRITIS-Unternehmen) sind.

Zur Absicherung gegenüber Cyber-Crime nutzt die IVU AG aktuelle Abwehrsysteme (Firewalls u.ä.) und moderne Hard- und Softwareinfrastruktur, regelmäßig geprüft von spezialisierten Sicherheitsunternehmen. Der Betrieb von Kundensystemen in der IVU.cloud erfolgt ausschließlich in der IT-Umgebung von anerkannten internationalen Cloud-Betreibern. Die Maßnahmen zur Datensicherheit für die Kunden der IVU AG, als auch aller beteiligten Lieferanten und Dienstleister, werden in Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung verbindlich vereinbart.

Um die gestiegenen Risiken zu reduzieren, hat die IVU ein Informations-Security-Management-System (ISMS) eingeführt und nach ISO/IEC 27001 extern zertifiziert und lässt sich nach dieser Norm regelmäßig auditieren.

Exportgeschäft

Den Chancen jeder Internationalisierung stehen die Kosten der Markterschließung gegenüber, die immer eine Vorinvestition in ungewisse Erfolge sind. Darüber hinaus unterliegt die IVU AG den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versuchen wir, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzen wir verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Finanzrisiken

Das operative Geschäft und die Investitionen der IVU AG werden hauptsächlich durch den operativen Cash-Flow finanziert. Die wesentlichen Risiken sind dabei Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen.

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken.

Durch das geänderte Inflationsumfeld können sich Risiken für die Finanz- und Ertragslage ergeben. Die IVU AG hat Preisanpassungsklauseln in den meisten langlaufenden Verträgen vereinbart und preist die Inflationserwartung in neue Verträge ein.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Finanzrisiken wird unverändert als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Bonität und Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Währungsrisiken

Da die IVU AG einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU AG entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU AG, wenn wirtschaftlich sinnvoll, im Bedarfsfall Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Projektgeschäft

Das Projektgeschäft der IVU AG beruht fast vollständig auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Qualitätsmängel

Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die Schadenshöhe ebenfalls unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Personal

Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU AG erreicht seine Stärke am Markt, weil

hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir unverändert als mittelhoch, die Schadenshöhe weiterhin als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Personalbindung fördert, sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Beschäftigten.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin insgesamt von einem geringen Risiko für den Bestand der IVU AG aus.

Chancen

Die Vertriebsstrategie der IVU AG ist darauf ausgerichtet, ihre Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU AG IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Produkten für den öffentlichen Verkehr, die in der IVU.suite zusammengefasst sind, sind wir einer von nur wenigen Anbietern von ganzheitlichen, integrierten Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU AG haben.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU AG als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität sowie von den wachsenden Anforderungen an den Klimaschutz, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordern. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU AG zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2021 und 2022 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 am 11. Januar, am 8. April und am 29. Juli Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere auch die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es wurden insgesamt 250.000 Stückaktien zu einem Gesamtpreis von 4.340 T€ zurückerworben. Das entspricht einem Anteil von 1,41 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG. Der Erwerb der Aktien erfolgte durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel).

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 57.324 Stückaktien (44 Stück zum Ausgabepreis von je 20,00 €, 2.600 Stück zum Ausgabepreis von je 19,18 €, 31.938 Stück

zum Ausgabepreis von je 18,39 €, 17.224 Stück zum Ausgabepreis von je 16,26 € und 5.518 Stück zum Ausgabepreis von je 14,79 €) ausgegeben. Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 15.458 Aktien zum Ausgabepreis von je 19,18 € bezogen. Des Weiteren wurden im Rahmen der Übernahme der LBW Optimization GmbH als Bestandteil des Kaufpreises 130.914 Aktien zum Ausgabepreis von 18,10 € ausgegeben. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 1,15 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals der IVU Traffic Technologies AG.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

Gemäß § 6 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 16 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB

Die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB wurde mit der des Konzerns zusammengefasst und ist im Konzernlagebericht der IVU AG zum 31. Dezember 2022 enthalten. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der IVU AG zum 31. Dezember 2022 wird im elektronischen Bundesanzeiger und unter www.ivu.de/investoren/finanzberichte veröffentlicht.

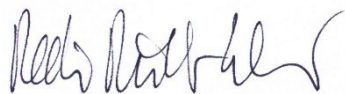
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de/corporate-governance die Erklärung zur Unternehmensführung öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter¹⁰

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 27. März 2023



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

¹⁰ Nicht durch den Abschlussprüfer geprüft.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR 2022

	2022	2021
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	106.038	106.656
2. Erhöhung (Minderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.950	-8.270
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.268	4.280
davon Erträge aus Währungsumrechnung T€ 111 (Vj. T€ 120)		
	111.256	102.666
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.571	13.117
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.571	15.377
	26.142	28.494
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.903	40.113
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.299	6.602
davon für Altersversorgung T€ 61 (Vj. T€ 88)		
	54.202	46.715
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.179	958
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.980	12.249
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T€ 273 (Vj. T€ 89)		
	94.503	88.416
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107	0
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	93	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221	252
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung T€ 87 (Vj. T€ 106)		
	-207	-252
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.256	1.461
12. Ergebnis nach Steuern	14.290	12.537
13. Sonstige Steuern	4	7
14. Jahresüberschuss	14.286	12.530
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.756	11.084
16. BILANZGEWINN	34.042	23.614

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	328	288
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	12	13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.488	1.485
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	7
	1.501	1.505
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.419	849
2. Beteiligungen	1.133	872
	15.552	1.721
	17.381	3.514
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	13.725	11.775
2. Waren	815	1.155
3. Geleistete Anzahlungen	3.455	2.024
	17.995	14.954
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.231	19.088
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.026	2.576
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	5
4. Sonstige Vermögensgegenstände	963	1.002
	35.220	22.671
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.511	62.762
	96.726	100.387
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.817	1.774
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS VERMÖGENSVERRECHNUNG	4	3
AKTIVA, GESAMT	115.928	105.678

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
		T€	T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital (Vj. T€ 17.719)	17.719		
Eigene Anteile (Vj. T€ -212)	-258		
Ausgegebenes Kapital		17.461	17.507
II. Kapitalrücklage		3.564	3.079
III. Gewinnrücklagen		3.659	4.433
IV. Bilanzgewinn		34.042	23.614
		58.726	48.633
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.488	4.580
2. Steuerrückstellungen		2.153	871
3. Sonstige Rückstellungen		23.640	22.054
		30.281	27.505
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		16.917	21.828
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.795	3.520
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.851	735
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.353	2.622
davon aus Steuern T€ 905 (Vj. T€ 340)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 14 (Vj. T€ 10)			
		25.916	28.705
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.005	835
PASSIVA, GESAMT		115.928	105.678

ANHANG

für das Geschäftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 eingetragen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte zeitanteilige lineare Abschreibungen, bewertet. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen werden dabei planmäßig zwischen 3 und 5 Jahren, technische Anlagen und Maschinen 3 Jahre und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren abgeschrieben.

Von dem Bilanzierungswahlrecht, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten (Materialkosten, bezogene Fremdleistungen, Projektsachkosten, direkt zuordenbare

Personalaufwendungen) auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten einschließlich Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen und Vertriebskosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Soweit die erwarteten Verkaufserlöse aus Aufträgen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten decken, erfolgen Abschläge, um eine verlustfreie Bewertung sicherzustellen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Der Ausweis der **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgte zu Nominalwerten.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung **anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen** an Vorstände wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Vorstände einen uneingeschränkten Anspruch auf die Anteile erwerben. Da die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung Marktbedingungen enthält, berücksichtigt der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens

der Bedingung und spiegelt dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse wider.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Einbeziehung eventueller zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten laufzeitadäquaten Marktzinssatz abgezinst. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht. Ergebniswirksame Effekte, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste werden nach dem Vollkostenansatz unter Einbeziehung von Einzel-Kostenarten gebildet. Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus der zur Verfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen werden gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum realisiert. Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung erfasst. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor und werden gesondert nach dem Erreichen der entsprechenden Voraussetzungen realisiert.

Der Jahresabschluss enthält Posten, denen Beträge in **fremder Währung** zugrunde liegen. Posten in Fremdwährung in der Bilanz wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung der **latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Verwendung eines Steuersatzes von 30,95 % bei folgenden Bilanzposten:

- Unfertige Leistungen (aktive latente Steuern)
- Pensionsrückstellungen (aktive latente Steuern)
- Sonstige Rückstellungen (aktive latente Steuern)

Passive latente Steuern bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Darüber hinaus bestehen ungenutzte steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung durch zukünftige positive Steuerbemessungsgrundlagen hinreichend sicher scheint. Auch hieraus ergibt sich eine aktive latente Steuer.

IV. ANGABEN ZU BILANZPOSTEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden zum Bilanzstichtag Software und Nutzungsrechte in Höhe von 328 T€ (2021: 288 T€) ausgewiesen.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 800 € betragen, wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	(lokale) Währung	Anteil am Kapital %	Eigenkapital* 31.12.22 T€	Ergebnis* 2022 T€
IVU Benelux B.V., Utrecht, Niederlande ("IVU Benelux")	EUR	100,00	139	19
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l., Bozen (operativ Rom), Italien ("IVU Italia")	EUR	100,00	3.053	540
IVU Traffic Technologies UK Ltd., Birmingham, Großbritannien ("IVU UK")	GBP**	100,00	80	16
IVU Traffic Technologies Schweiz AG, Olten, Schweiz ("IVU Schweiz")	CHF**	100,00	642	135
IVU Traffic Technologies Austria GmbH, Wien, Österreich ("IVU Austria")	EUR	100,00	112	22
IVU Chile LTDA., Santiago de Chile, Chile ("IVU Chile")	CLP**	100,00	0	1
IVU Traffic Technologies Inc., Wilmington, Delaware, USA ("IVU USA")	USD**	100,00	46	3
IVU Traffic Technologies Hungary Kft., Budapest, Ungarn ("IVU Ungarn")	HUF**	100,00	10	2
IVU Traffic Technologies Nordic AB, Stockholm, Schweden, ("IVU Nordic")	SEK**	100,00	10	6
LBW Optimization GmbH, Berlin, ("LBW")	EUR	100,00	-12	-92
EBS ebus solutions GmbH, Aachen ("EBS")	EUR	74,00	239	70
TRENOLab S.r.l., Gorizia, Italien***	EUR	20,00	419	172

* nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften

** Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs und für das Ergebnis mit dem Durchschnittskurs

*** Zahlen aus dem Jahresabschluss 2021

Im Posten **unfertigen Leistungen** wird der Kostenansatz der nicht abgerechneten angearbeiteten Kundenprojekte abgebildet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Nennwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 10.026 T€ (2021: 2.576 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Steuerforderungen in Höhe von 548 T€ (2021: 512 T€) und eine Sicherheitshinterlegung für eine ausländische Finanzbehörde über 94 T€ (2021: 94 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Es handelt sich dabei um die Sicherheitshinterlegung und um Mietkautionen in Höhe von zusammen 339 T€ (2021: 306 T€).

Der Posten **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** enthält in Höhe von 1.168 T€ (2021: 1.168 T€) Termingelder, die als Sicherheit für ausgereichte Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar sind sowie Kündigungsgelder mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten in Höhe von 25,0 Mio. € (2021: 25,0 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der **Bilanzgewinn** wie folgt entwickelt:

	T€
Bilanzgewinn 31.12.2021	23.614
Dividendenausschüttung	-3.858
Jahresüberschuss 2022	14.286
Einstellung in Gewinnrücklage	0
Bilanzgewinn 31.12.2022	34.042

In dem Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag i.H.v. 19.756 T€ (2021: 11.084 T€) enthalten.

Das zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte **Grundkapital** beträgt 17.719.160,00 € und ist in 17.719.160 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 € eingeteilt. Auf die Absetzung eigener Anteile wird nachfolgend eingegangen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2021 und 2022 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 dazu ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 am 11. Januar, am 8. April und am 29. Juli Rückkaufprogramme für eigene Aktien beschlossen. Zweck der drei Rückkaufprogramme war insbesondere auch die Verwendung der Aktien zur Bedienung von Vorstandsvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Es erfolgten Aktienerwerbe durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse (XETRA-Handel) wie folgt:

Zeitraum in 2022	Anzahl Stück	Durchschnittskurs - €	Summe Transaktionsbeträge T€	Anteil Stückaktien am Grundkapital %
11.01. – 17.02.	100.000	19,80	1.980	0,56
08.04. – 27.04.	50.000	18,40	920	0,29
29.07. – 14.11.	100.000	14,40	1.440	0,56
Gesamt	250.000	17,36	4.340	1,41

Die Anzahl der Aktien entspricht dabei jeweils dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Aus den erworbenen Aktien wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IVU AG in Deutschland im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 57.324 Stückaktien (44 Stück zum Ausgabepreis von je 20,00 €, 2.600 Stück

zum Ausgabepreis von je 19,18 €, 31.938 Stück zum Ausgabepreis von je 18,39 €, 17.224 Stück zum Ausgabepreis von je 16,26 € und 5.518 Stück zum Ausgabepreis von je 14,79 €) ausgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 0,32 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (57.324 €). Die Vorstandsmitglieder haben als Teil der variablen Vorstandsvergütung 15.458 Aktien zum Ausgabepreis von je 19,18 € bezogen. Des Weiteren wurden im Rahmen der Übernahme der LBW Optimization GmbH als Bestandteil des Kaufpreises 130.914 Aktien zum Ausgabepreis von 18,10 € übertragen. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien entspricht 1,15 % der nennwertlosen Stückaktien des Grundkapitals (203.696 €) der IVU Traffic Technologies AG.

Zum 31. Dezember 2022 hält die IVU AG 258.026 eigene Anteile, welche mit 258.026 € vom Grundkapital (1,46 % des Grundkapitals) und in Höhe von 3.841.322,05 € (Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten) von den Gewinnrücklagen abgesetzt sind.

Die Entwicklung der **eigenen Anteile** stellt sich wie folgt dar:

	2022 Anzahl Aktien	2021 Anzahl Aktien
Eigene Anteile zum 1. Januar	211.722	142.074
Erwerb im Geschäftsjahr	250.000	124.551
Übertragung an Vorstand	-15.458	-14.317
Übertragung an Mitarbeiter	-57.324	-40.586
Übertragung im Rahmen der Übernahme der LBW Optimization GmbH	-130.914	0
Eigene Anteile zum 31. Dezember	258.026	211.722

In die **Kapitalrücklage** wurden im Geschäftsjahr 339 T€ für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände eingestellt (2021: 339 T€). Aus den oben genannten Übertragungen von Aktien ergab sich im Geschäftsjahr eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 146 T€ (2021: 387 T€).

Die **Gewinnrücklagen** bestehen im Sinne der Bilanzgliederung nach § 266 Abs. 3 HGB ausschließlich aus anderen Gewinnrücklagen. Die Gewinnrücklagen entwickelten sich somit wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Gewinnrücklagen 1. Januar	4.433	6.071
Einstellung gemäß Ergebnisverwendung	0	0
Absetzung eigene Anteile	-774	-3.067
Gewinnrücklagen 31. Dezember	3.659	4.433

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % (2021: 1,87 %) verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren beträgt 1,44 % (2021: 1,35 %).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 175 T€ (2021: 285 T€), unterliegt einer Ausschüttungssperre und ermittelt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt)	4.667
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt)	4.842
Unterschiedsbetrag	175

Für Verpflichtungen wurden erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a. (2021: 2,0 %) und Gehalts-

RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR		MEHR ALS 1 JAHR		GESAMT	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.002	(7.578)	4.915	(14.250)	16.917	(21.828)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.795	(3.520)	0	(0)	3.795	(3.520)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.851	(735)	0	(0)	1.851	(735)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.353	(2.622)	0	(0)	3.353	(2.622)
Gesamt	21.001	(14.455)	4.915	(14.250)	25.916	(28.705)

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die widerrufliche Kreditlinie bei der HSBC beträgt unverändert 1.000 T€. Die Kreditlinie wurde im

steigerungen von 0,0 % p. a. bzw. 2,5 % p. a. (2021: 0,0 % bzw. 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0,0 % bzw. 3,0 % (2021: 0,0 % bzw. 3,0 %) berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.667
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	179
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	179
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Insgesamt wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, in Höhe von 179 T€ mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalrückstellungen in Höhe von 9.195 T€ (2021: 7.170 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.386 T€ (2021: 3.759 T€) Rückstellungen für Vertragsrisiken und drohende Verluste 1.101 T€ (2021: 813 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 10.958 T€ (2021: 10.390 T€).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammern):

Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Sicherheiten zu Gunsten der Bank sind nicht vereinbart.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus innerkonzernlichen Leistungsverrechnungen.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich geografisch wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Deutschland	66.498	69.239
Europa ohne Deutschland	37.674	35.629
Restliche Welt	1.866	1.788
Gesamt	106.038	106.656

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse sind nicht periodenfremd (2021: 0 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 2.249 T€ (2021: 3.216 T€), die aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2.046 T€; 2021: 2.972 T€) sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (0 T€; 2021: 244 T€) resultieren. Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuwendungen für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (563 T€; 2021: 589 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 208 T€ (2021: 174 T€) Weiterbelastungen von verauslagten Kosten an Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die administrative und vertriebliche Unterstützung der Tochtergesellschaften im Ausland in Höhe von 970 T€ (2021: 905 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 13 T€ (2021: 3 T€) aus der Ausbuchung von Forderungen und Rückzahlung von Bundesmitteln.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung bestehen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen und Leasingverträgen), die zu folgenden Zahlungen führen:

	Miet- zahlungen T€	Leasing- zahlungen T€	Summe T€
2023	1.772	2.713	4.485
2024	1.745	2.674	4.419
2025	1.315	1.448	2.763
2026 und später	6.263	122	6.385
Gesamt	11.095	6.957	18.052

Hiervon bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und entfallen keine Verpflichtungen auf Altersversorgung.

Organe und Organbezüge

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft vertreten durch die **Vorstände**:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender des Vorstands)
- Leon Struijk (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2022 Bezüge von 2.087 T€ (2021: 2.015 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (876 T€) und einem variablen Anteil (1.211 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 58 % (2021: 58 %) der Gesamtbezüge. Der variable Vergütungsanteil bemisst sich nach dem Ergebnis vor Steuern im IFRS Konzernabschluss.

Im Rahmen des von der Gesellschaft initiierten Long-Term-Incentive-Plans erhalten die Vorstandsmitglieder als weiteren variablen Vergütungsbestandteil Aktien der Gesellschaft. Die zukünftige Übertragung der Anteile ist davon abhängig, dass sich der Aktienkurs der IVU AG unter Berücksichtigung der Wertentwicklung des Börsenindex TecDax positiv entwickelt und einen bestimmten Zielkurs im vierten Quartal 2022 erreicht. Die Laufzeit des Programms endete am 31. Dezember 2022, die physische Lieferung der Aktien durch die IVU AG erfolgte im ersten Quartal 2023. Der Anspruch auf Übertragung und die Anzahl der tatsächlich an den Vorstand zu übertragenden Aktien hängt nach dem Grundsatz der nachhaltigen Vergütung von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ab. Maximal können insgesamt 180.000 Aktien gewährt werden, die minimal zu liefernde Anzahl beträgt 0. Die IVU AG hat die Verpflichtungen aus den Long-Term-Incentive-Plans durch den Rückkauf von eigenen Aktien und deren Ausgabe an die Vorstände zum Erfüllungszeitpunkt nach Ende des Berichtszeitraums erfüllt.

Der beizulegende Zeitwert des Aktienprogramms beträgt zum Zeitpunkt der Gewährung 1.216 T€ und wurde mittels Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente ist der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung heranzuziehen. Wenn eine aktienbasierte Vergütung eine

Marktbedingung enthält, sollte der Fair Value zum Gewährungszeitpunkt die Wahrscheinlichkeit des Erreichens der Bedingungen berücksichtigen und dementsprechend die Wahrscheinlichkeit unterschiedlicher Ergebnisse widerspiegeln. Um dieser Betrachtung bewertungstechnisch gerecht zu werden, wurde eine Bewertungstechnik angewandt, die verschiedene mögliche Ergebnisse berücksichtigt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungspläne wurde ein Aktienkurs der IVU AG von 9,86 €, ein Indexwert von 2.873 Punkten – jeweils am Tag der Gewährung –, eine Laufzeit von 3,6 Jahren, Standardabweichungen der Renditen von 19 % (Index) bzw. 35 % (Kurs) sowie ein risikoloser Zins von -0,62 % verwendet. Für den Long Term Incentive Plan der Vorstände wurde im Geschäftsjahr zuzüglich zu der obigen Bezügeangabe Personalaufwendungen i.H.v. 339 T€ (2021: 339 T€) als variabler Vergütungsanteil erfasst. Die Summe der Bezüge entsprechend § 285 Nr. 9a HGB beträgt 2.426 T€ (2021: 2.354 T€).

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren bestellt:

- **Prof. Dr. Herbert Sonntag**, Berlin
(Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses)
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der IVU-Stiftung für Mensch, Natur und Klimaschutz, Berlin,
Professor für Verkehrslogistik i.R. der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
Beirat und Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V., Wildau,
Beauftragter für Brandenburg der Allianz pro Schiene e.V., Berlin,
Honorarprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty/Kasachstan,
Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis/Georgien.
- **Ute Witt**, Potsdam
(Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Sellutions AG, Berlin,
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Charité Research Organisation GmbH, Berlin,
Mitglied des Aufsichtsrats der Schöler Förder-technik AG, Rheinfelden,

Mitglied des Finanz- und Steuerausschusses und Vorsitzende des Unterausschusses „Internationale Steuerfragen“ des DIHK, Berlin,

Mitglied des wirtschaftlichen Beirats des Domstift Brandenburg, Brandenburg a.d.H.,

Mitglied des Prüfungs- und Revisionsausschusses der Berliner Stadtmission, Berlin.

- **Dr. Heiner Bente**, Hamburg
(Mitglied des Präsidialausschusses)
Managing Partner, Dr. Heiner Bente Consulting, Hamburg,
Senior Advisor bei civity Management Consultants, Hamburg,
Aufsichtsratsvorsitzender i.R. der birkle IT AG, München,
Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Schürfeld Gruppe, Hamburg.
- **Prof. Dr. Barbara Lenz**, Berlin
Direktorin des Instituts für Verkehrsforschung i.R. am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Berlin,
Professorin für Verkehrsgeographie i.R. an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Gastprofessorin für Verkehrsgeographie an der Humboldt-Universität zu Berlin,
Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Berlin,
Mitglied bei acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München.
- **Benedikt Woelki**, Berlin
Teamleiter Customer Service Rail bei der IVU Traffic Technologies AG, Berlin.
- **Axel Zimmermann**, Düren
(Mitglied des Prüfungsausschusses)
Qualitätsmanager bei der IVU Traffic Technologies AG, Aachen.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 Vergütungen von 194 T€ (2021: 194 T€) erhalten.

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2021: 151 T€) geleistet.

Für frühere Organmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.166 T€ (2021: 2.258 T€) vor Saldierung mit Vermögensgegenständen.

Mitarbeitende

Übersicht über die Mitarbeitenden:

	Anzahl durchschnittlich Beschäftigter in 2022
Angestellte Vollzeit	534
Angestellte Teilzeit	133
Aushilfen	104
Gesamt	771

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 185 T€ für Abschlussprüfungsleistungen (2021: 120 T€) und 20 T€ für sonstige Leistungen im Rahmen einer projektbegleitenden Prüfung (2021: 0 T€).

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet.

- Manfred Garben, 21.10.2022: Unterschreitung 5 % der Stimmrechte; 4,95 % (876.290 Anteile) im Bestand.
- Gerlin N.V., 24.03.2022: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,07 % (898.393 Anteile) im Bestand.
- Gerlin N.V., 28.01.2022: Überschreitung 3 % der Stimmrechte; 3,08 % (545.803 Anteile) im Bestand.

In der Vergangenheit wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 33 Abs. 1 WpHG gemeldet:

- EvoBus GmbH, 26.02.2019: Überschreitung 5 % der Stimmrechte; 5,25 % (929.939 Anteile) im Bestand.
- Olaf Schemczyk, 04.12.2020: Unterschreitung 3 % der Stimmrechte; 2,94 % (521.575 Anteile) im Bestand.

- Prof. Dr. Herbert Sonntag, 26.09.2013: Unterschreitung 5 % der Stimmrechte; 4,62 % (81.800 Anteile) im Bestand.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt eine Gewinnverwendung in Form einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,24 € je Aktie, also 4.252.598,40 €, vor.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

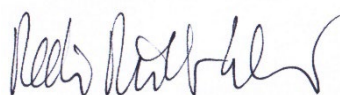
Die IVU AG hat für 2023 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 15. Februar 2023 abgegeben und über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die IVU AG, Berlin, erstellt für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, den 27. März 2023

Der Vorstand



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

	HISTORISCHE ANSCHAFFUNGSKOSTEN				Stand 31.12.2022 T€
	Stand 01.01.2022 T€	Zugänge T€	Umbuchung T€	Abgänge T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	10.896	263	0	0	11.159
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.195	0	0	0	7.195
	18.091	263	0	0	18.354
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.444	0	0	31	2.413
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.749	952	7	428	8.280
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	1	-7	0	1
	10.200	953	0	459	10.694
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.035	13.663	0	0	15.698
2. Beteiligungen	872	261	0	0	1.133
	2.907	13.924	0	0	16.831
	31.198	15.140	0	459	45.879

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand			Stand	Stand	Stand
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
T€	T€	T€	T€	T€	T€
10.608	223	0	10.831	328	288
7.195	0	0	7.195	0	0
17.803	223	0	18.026	328	288
2.431	0	30	2.401	12	13
6.264	956	428	6.792	1.488	1.485
0	0	0	0	1	7
8.695	956	458	9.193	1.501	1.505
1.186	93	0	1.279	14.419	849
0	0	0	0	1.133	872
1.186	93	0	1.279	15.552	1.721
27.684	1.272	458	28.498	17.381	3.514

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zu den für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den am 28. März 2023 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Umsatzrealisierung

Sachverhalt

Die IVU Traffic Technologies AG weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 106,0 Mio. aus. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Aufträgen über kundenspezifische IT-Systeme, bestehend aus Software und Hardwareelementen sowie Dienstleistungen, aus dem Verkauf bzw. der zur Verfügungstellung von Software, der Erbringung von Wartungs- und Hostingleistungen sowie sonstiger Dienstleistungen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse aus der zur Verfügungstellung von Software (Software as a Service) sowie aus Wartungs- und Hostingleistungen erfolgt gleichmäßig über den vereinbarten Leistungszeitraum; Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen, IT-Systemen und der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen werden nach Lieferung bzw. erfolgter Leistungserbringung realisiert. Noch nicht fertiggestellte bzw. abgenommene Leistungen werden zum Bilanzstichtag mit ihren Herstellungskosten bewertet und als unfertige Leistungen in den Vorräten ausgewiesen. Die Kundenverträge sehen zum Teil die Lieferung von Teilleistungen sowie Meilensteine vor, die gesondert abgerechnet werden können, sodass zur Bestimmung des Realisationszeitpunkts eine einzelvertragliche Würdigung erfolgen muss. Die

Umsatzerlöse stellen einen wichtigen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Aufgrund der hohen Bedeutung der Erlöse für die Beurteilung der Ertragslage der Gesellschaft und der Komplexität einzelner Kundenverträge besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse zu früh oder in unrichtiger Höhe realisiert werden. Aus diesem Grund stellt die Umsatzrealisierung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben der IVU Traffic Technologies AG zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und IV. „Angaben zu Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen einer Aufbauprüfung haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Umsatzrealisierung im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften beurteilt. Für ausgewählte Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die periodengerechte Erlösrealisierung, haben wir uns im Rahmen von Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der Kontrollen überzeugt.

Für eine Stichprobe aus den Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen, dem Verkauf von IT-Systemen sowie aus sonstigen Leistungen haben wir die realisierten Umsatzerlöse mit den vertraglichen Grundlagen, den Rechnungen sowie geeigneten Leistungsnachweisen bzw. Abnahmeprotokollen abgestimmt und beurteilt, ob die Umsatzerlöse in der richtigen Höhe erfasst worden sind. Darüber hinaus haben wir uns für eine Stichprobe stichtagsnaher Umsatzerlöse von der richtigen Periodenzuordnung überzeugt.

Im Hinblick auf die Wartungs- und Hostingerlöse haben wir die Entwicklung der Erlöse im Zeitablauf analysiert und Auffälligkeiten in der Entwicklung untersucht. Für eine Stichprobe aus den im Geschäftsjahr realisierten Erlösen haben wir die Berechnung der zu realisierenden und abzugrenzenden Erlöse mit den vertraglichen Grundlagen abgeglichen und überprüft.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Umsatzrealisierung sachgerecht erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Abschnitt D. des Lageberichts verwiesen wird
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt D. des Lageberichts verwiesen wird
- die im Abschnitt "C. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT" des Lageberichts enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im

internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „IVU_AG_JA+LB_ESEF-2022-12-31“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der

Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätssicherungsstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umgesetzt, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Januar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht — auch die im Unternehmenregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Blohm.

Berlin, 28. März 2023

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sartori

gez. Blohm

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Geschäftsbericht 2022 kann auf Deutsch und Englisch als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden

Kontakt

Investor Relations
T + 49. 30. 859 06 -0
F + 49. 30. 859 06 -111
ir@ivu.de

Redaktion

IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner,
IVU Unternehmenskommunikation

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88

12161 Berlin

Deutschland

T+49.30.859 06 -0

F+49.30.859 06 -0

kontakt@ivu.de

www.ivu.de